Der Landrat

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 06359 Köthen (Anhalt)

Fachbereich:	30 Recht/Kreisangelegenheiten	
Besucheradresse:	Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)	
Sprechzeiten:	Montag	Geschlossen
	Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
	Mittwoch	Geschlossen
	Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
	Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
	sowie nach Vereinbarung	
Sprechzeiten der Bürgerämter:	Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
	Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
	Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
	Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
	Freitag	08:00 – 13:00 Uhr
	sowie nach Vereinbarung	
Bearbeitet von:	Herrn Keller	
Zimmer:	335	
Telefon:	03496/60-1556	
E-Mail*:	lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de	

Datum und Zeichen Ihres Anschreibens	Mein Zeichen (bei Antworten immer angeben)	Datum
	30 ke	29.01.2025

ANFRAGE 0019/2025 zur Sitzung des Kreistages am 12.12.2024

Sehr geehrter Herr Loth,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wir folgt:

Sie fragten, ob es aktuelle Entwicklungen zur 200 m³ Löschwasserblase gibt?

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz hatte am 23.08.2023 einen Bauantrag für das Vorhaben „Errichtung einer faltbaren Löschwasserzisterne - 200 m³ Wasserspeicherinhalt“ beim Fachbereich Bauordnung eingereicht (Az.: 63-02064-2023-24). Das Vorhaben sollte auf dem Grundstück in Raguhn-Jeßnitz, Raguhn, Gewerbegebiet 1, Gemarkung Raguhn, Flur 2, Flurstück 356/10, realisiert werden.

Für die Zisterne wurden in der Eingangsbestätigung vom 13.09.2023 eine bauaufsichtliche Zulassung oder ein Prüfzeugnis, ein Nachweis der dauerhaften Nutzungseignung, ergänzte Materialangaben im Baubeschreibungsformular und Maßnahmen zur Sicherung der Wassermenge über das ganze Jahr (Frostsicherung) nachgefordert. Außerdem muss der Zweck der Zisterne angegeben werden, ob sie zur Löschwasserversorgung oder zum Grundschutz der Gemeinde/Stadt dient.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz hat am 03.10.2023 ihren Bauantrag zurückgenommen (Az.: 63-02064-2023-24).

Die B & G Ingenieurgesellschaft mbH hatte am 20.08.2024 beim Fachbereich Bauordnung wegen der Löschwasserblase in Raguhn-Jeßnitz angefragt, ob die amtliche Übersetzung der Technischen Zulassung – Avis Technique-Nr 17.1/14-289_V3 (flexsible Zisterne D.E.C.I Labarone-Citaf), aus dem Französischen ins Deutsche, als Verwendbarkeitsnachweis für faltbare Löschwasserzisternen im Baugenehmigungsverfahren ausreicht. Die B & G

Ingenieurgesellschaft mbH fragte auch, ob diese ausreichen würde, damit ein neuer Bauantrag gestellt werden kann.

Hierzu hat der Fachbereich Bauordnung am 06.11.2024 Stellung genommen. Die amtliche Übersetzung der Technischen Zulassung wird für eine flexible Zisterne nicht als Verwendbarkeitsnachweis im Baugenehmigungsverfahren anerkannt. Dies liegt daran, dass die Zulassung nicht vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilt wurde und somit die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Durch den Fachbereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (BKR) wurde der Entwurf eines Kriterienkatalogs erarbeitet, welcher Bedingungen beschreibt, die für die ordnungsgemäße Nutzung der Löschwasserblasen durch die Feuerwehr zwingend erforderlich sind. Dieser Kriterienkatalog sollte ursprünglich den Städten und Gemeinden im Rahmen der Bürgermeister-Dienstberatung am 06.11.2024 zur Verfügung gestellt werden.

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt (MID) hat aber eine Verwaltungsvorschrift/ Erlass o. ä. zum Umgang mit den Löschwasserblasen in Aussicht gestellt. Der Fachbereich Bauordnung hat deshalb mit Schreiben vom 23.10.2024 eine Anfrage zum Umgang mit Löschwasserblasen / faltbaren Löschwasserzisternen an das MID gerichtet. Hier sind bislang keine aktuellen Entwicklungen zu verzeichnen.

In der Hoffnung, Ihre Frage ausreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

i.V.

Grabner
Landrat